

Digitale LDK am 12.-13.12.2020

Antragsteller*in: LAG Behindertenpolitik

Beschlussdatum: 16.11.2020

Änderungsantrag zu K11

Von Zeile 371 bis 377:

konsequente Personenzentrierung. Ziel ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. ~~Dafür haben wir das Landeskompetenzzentrum Bedarfsermittlung gegründet. Um die Betroffenen niedrigschwellig und unabhängig beraten zu können, haben wir in Baden-Württemberg die Behindertenbeauftragten mit einer sogenannten Ombudsfunktion ausgestattet. Leider sind die Regelwerke des BTHG sehr kompliziert. Wir werden deshalb ein Schulungsprogramm des Landes einrichten. Daher überprüfen wir die Umsetzung einheitlicher Standards von der Ermittlung der Bedarfe der Menschen über die Bewilligung von Leistungen bis hin zu zur Schaffung der benötigten Angebote für eine selbstbestimmte Lebensführung durch ein kontinuierliches Monitoring. Leider sind die Regelwerke des BTHG sehr kompliziert. Wir werden deshalb ein Schulungs- und Vernetzungsprogramm des Landes einrichten.~~ So wollen wir die Beratungsstellen in die Lage setzen, Ratsuchende kompetent und

Begründung

Das LKZ BE wird es bis zum Wahlkampf nicht geben. Daher hier das inhaltliche Ziel nennen. Für die Beratungsangebote ist auch eine Vernetzung nötig. Und die Ombudsfunktion der kommunalen Beauftragten hat nichts mit der Einführung des BTHG zu tun. Hier wurden speziell die EUTB-Stellen eingeführt, die aber der Bund fördert.